

Bescheinigung über die Teilnahme an Fortbildungsseminaren für die PE-Schweißaufsicht

Die Schweißaufsichtsperson hat an den nachstehend aufgeführten DVGW-Fortbildungsseminaren teilgenommen:



1. 13.01.05
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift



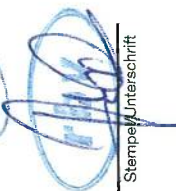
2. Brennen 17.02.03
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift



3. Bad Zosenhau 5.2.13
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift



4. Bad Zosenhau 8.2.17
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

5. _____
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

6. _____
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

7. _____
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

8. _____
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

9. _____
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

10. _____
Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Prüfungsbescheinigung

PE-Schweißaufsicht

nach DVGW-Merkblatt GW 331

Prüfungsbescheinigung

Herr/Frau
Mario Platte
geb. am 20.09.1968
in Zerbst
bestand vor dem Prüfungsausschuß
am 02.02.2001 die Prüfung als

PE-Schweißaufsicht

nach GW 331 für Schweißarbeiten an Rohrleitungen
aus PE-HD für die Gas- und Wasserversorgung.

Ausbildungsstätte Prüfungsausschuß
Der Vorsitzende



Stempel/Unterschrift
A. Plat
Unterschrift

Lehrplan

Die Ausbildung wurde mit einer Gesamtdauer von
45 Unterrichtseinheiten (5 Tage) einschließlich der Prü-
fung nach DVGW-Merkblatt GW 331 durchgeführt.

Fachtheorie

- 1 Werkstoffe
 - 1.1 Struktur, Einteilung und Zustandsbereiche der Kunststoffe
 - 1.2 Rohwerkstoff PE
 - PE-HD als Rohwerkstoff
 - Weitere PE-Rohwerkstoffe
 - Fließverhalten
 - 1.3 Lieferformen der Rohre und Rohrleitungsteile aus PE-HD
- 2 Schweißverfahren
 - 2.1 Grundlage des Schweißens thermoplastischer Kunststoffe
 - 2.2 Heizelementstumpfschweißen
 - 2.3 Heizwendschweißen
 - 2.4 Heizelementmuffenschweißen
- 3 Prüfverfahren, Fehlerkennung und Überwachung

Praktikum

- 1 Herstellen, Prüfen und Bewerten von Schweißverbindungen
 - 1.1 Herstellen von Schweißverbindungen
 - Heizelementstumpfschweißen von Rohren und Armaturen
 - Heizwendschweißen von Anbohrarmaturen und Fittings
 - Heizelementmuffenschweißen
 - 1.2 Prüfen und Bewerten von Schweißverbindungen
 - visuelle Prüfung
 - zerstörungsfreie Prüfung
 - zerstörende Prüfung gemäß Richtlinien DVS 2203, Teile 1,2 und 5; Zugversuch, technologischer Biegeversuch

Gültigkeitsdauer der Prüfbescheinigung

Die Gültigkeit dieser Bescheinigung als Schweißauf-
sicht gilt in Zusammenhang mit der Geltungsdauer der
Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach
DVGW-Arbeitsblatt GW 301.

Innerhalb dieser Zeit ist die Schweißaufsichtsperson
gehalten, ein vom DVGW anerkanntes Fortbildungs-
seminar zu besuchen und sich den Besuch umseitig
bescheinigen zu lassen, um die Gültigkeit aufrecht zu
erhalten.